



Amtsblatt der Stadt Landshut

64. Jahrgang Nr. 47

Dienstag, 06. Juli 2021

Einzelpreis 1,75 €

INHALTSVERZEICHNIS: Bewerbung für die „Landshuter Bartlmäwiesn“;

Bewerbung für die „Landshuter Bartlmäwiesn“

Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der „Corona“-Pandemie wird im Zeitraum vom 20.8. bis 5.9.2021 als Alternative zur abgesagten „Landshuter Bartlmädult“ die Veranstaltung „Landshuter Bartlmäwiesn“ auf geeigneten Flächen (insbesondere Ringelstecher- und Grieserwiese) abgehalten. Für die Besucher soll eine reduzierte Anzahl an Vergnügungs- (z. B. aus den Kategorien Fahr-, Spiel-, Schieß-, Belustigungs- und Verlosungsgeschäfte) und Verzehrangboten (z. B. Imbiss- und Süßwarengeschäfte, kein Festzelt- und Biergartenbetrieb) geschaffen werden. Die geltenden Schutz- und Hygienebestimmungen werden zeitnah bekanntgegeben.

Bewerbungen entsprechender Geschäftsbetreiber sind spätestens bis zum 21.07.2021 ausschließlich auf dem Postweg an die Stadt Landshut, - Ordnungsamt -, Sachgebiet Marktwesen, Luitpoldstr. 29a, 84034 Landshut zu übersenden. Nur fristgerecht und vollständig eingehende Bewerbungen nehmen am Auswahlverfahren teil (Ausschlussfrist).

Zur Bewerbung ist der entsprechende Bewerbungsbogen der Stadt Landshut (Download unter www.landshut.de/duluten) zu nutzen und vollständig ausgefüllt mit den angeforderten Unterlagen einzureichen.

Es finden die geltenden Vergaberichtlinien und die Bewertungskriterien für die Landshuter Duluten Anwendung. Diese sind unter www.landshut.de/duluten abrufbar.

Weitere Hinweise für Bewerber: Eine Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Standplatzes. Mündlichen Abmachungen sind nicht rechtsverbindlich. Bewerber, die bis zum 18.08.2021 keine schriftliche Zusage erhalten haben, konnten nicht berücksichtigt werden. Eine schriftliche Absageerteilung erfolgt nur auf schriftlichen Antrag und ist kostenpflichtig. Camping- bzw. Verweilmöglichkeiten für Geschäftsbetreiber und deren Personal können am Veranstaltungsgelände nicht zur Verfügung gestellt werden.



Stadt
Landshut

Ordnungsamt
SG Marktwesen